

Dr. Marx, Rudolf 13d XIX
L 6 Wiesbaden

25-477-1

153

Folok. am 18.2.54/Sch

Gegenwärtig: Staatsanwalt Dr. Schumacher
als Verhandler

Justizangestellte Müller
als Protokollführerin

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
1363/54

Stuttgart, den 27.1.49

Auf Ladung erscheint

der fr. Ministerialrat Emil Müller

und erklärt nach Ermahnung zur Wahrheit und nach Belehrung:

zur Person:

Emil Müller, 48 Jahre alt, verheiratet,
wohn. in Grötzingen Krs. Nürtingen, Grabenstr. 9,
zur Zeit Amtsgerichtsrat beim Amtsgericht Stuttgart,
mit den Beschuligten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich bin aus der Württ. Justiz hervorgegangen. Bevor ich 1935
als Regierungsrat in das Reichsjustizministerium nach Berlin kam,
befand ich mich im Württ. Justizministerium Stuttgart. 1937 wurde
ich Landgerichtsdirektor und 1941 Ministerialrat. Im RJM. war ich
ausschliesslich in der Abt. V (Strafvollzug) tätig. Ich hatte dort
Bezirksreferate und ausserdem ein Generalreferat, dessen Aufgaben
verschiedentlich wechselten. Innerhalb des Generalreferats hatte
ich zeitweise zu tun mit der Unfallfürsorge, Statistik, Besoldung,
Tariffragen, Laufbahnfragen und Haushaltsfragen. Die Abgabe von
Häftlingen ~~fiel~~ nicht in mein Ressort.

1933 bin ich der NSDAP. beigetreten; ein Amt habe ich darin
nicht bekleidet (abgesehen von der vorübergehenden Wahrnehmung
der Aufgaben eines Blockleiterwart, als Parteianwärter); Nieder-
legungen der Partei habe ich nicht angehört. Ich bin rechtskräftig
als Mitläufer eingestuft.

Aus der Zeit Gürtners und Schlegelbergers weiss ich nur,
dass es gesprächsweise hiess, Himmler habe die Absicht, Teile der
Justiz an sich zu ziehen. Näheres kann ich darüber nicht sagen.

Wann ich zum ersten Mal von der fraglichen Abgabeaktion ge-
hört habe, ist mir nicht erinnerlich. Die Notiz Thierack vom 14.9.
1942 und diejenige vom 18.9.1942 sind mir unbekannt. An der Be-
sprechung vom 9.10.1942 habe ich nicht teilgenommen; an die Notiz
Erohne's hierüber kann ich mich nicht erinnern. Das Schreiben
Thierack an Bormann vom 13.10.42 kenne ich nicht; ich habe über-
haupt Schriftwechsel zwischen Thierack und Bormann nicht gesehen.
Ich halte es auch für unwahrscheinlich, dass ich den Erlass vom
22.10.42 gesehen habe. Es handelte sich um einen Geheimerlass,
der meines Erachtens nur den Beteiligten Personen im Ministerium,
also Marx, Hecker, Engert, ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ Mupperschwiler
und Meyer zugegangen sein wird, ohne dass ich den Kreis genau
umschreiben kann.

Zu der Abgabeaktion ist mir erinnerlich, dass ich wahrschein-
lich im ~~xxxxxxixixix~~ Jahre 1943 mit anderen Referenten der Abt. V

00001

Über die Abgabeaktion aufgeklärt wurde und zwar wahrscheinlich von Engert. Es hiess dabei, im Rahmen dieser Aktion würden solche Häftlinge an die Polizei abgegeben, mit deren Wiedereingliederung in die Volksgemeinschaft nicht zu rechnen sei. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Durchführung dieser Aufgabe durch die Abt. XV kein Misstrauen gegenüber und von Abt. V sein sollte. Meiner Erinnerung nach hatte damals Nörr dagegen eingewandt, diese Häftlinge mit langen Strafen seien vielfach in den Betrieben der Justizvollzugsanstalten nicht entbehrlich. Eichler argumentierte gegen die Abgabe mit juristischen Erwägungen. Es wurde bei dieser Besprechung nicht zum Ausdruck gebracht, dass die Häftlinge zum Zwecke der Tötung abgestellt würden. Ich betrachtete die Abgabe aber ebenso wie andere Referenten meiner Abteilung mit Misstrauen, da mir ein ordnungsgemässer Vollzug bei der SS. nicht gewährleistet schien, und da ich von Übergriffen bei der SS., zum Teil auch mit tödlichem Ausgang (z.B. Erschiessung "wegen angeblichen Widerstands"), gehört hatte. Ich nahm an, die Gefangenen würden durch die Überstellung recht- und schutzlos.

Bei der besonderen Vorstellung der Referenten der Abt. V durch Eichler kurz nach Dienstantritt von Thierack war ich nicht zugegen. Zu der Abgabeaktion hiess es gesprächsweise, es solle dadurch die biologische Waage gehalten werden; jedenfalls hiess es so zu einem späteren Zeitpunkt. Mir ist aus der Anfangszeit als Begründung für die Abgabeaktion erinnerlich, die Justizvollzugsanstalten seien zu überfüllt; ich meine, es wäre auch schon eine Anstalt in Bochum ausgebaut worden. Ich meine auch in Erinnerung zu haben, dass die Häftlinge auch nach der Überstellung rüstungswichtig eingesetzt bleiben sollten. Ich bin niemals richtig dahinter gekommen, was eigentlich mit der Abgabeaktion los war. Allerdings wurden meine Befürchtungen durch Gespräche im Ministerium, deren einzelne Partner ich nicht mehr weiss, im Laufe der Zeit immer stärker. So hiess es auch, dass in Mauthausen, wohin die Häftlinge jedenfalls zum Teil abgestellt wurden, viele umkamen. ~~Sexywarxixix~~ Dies sollte bei Arbeiten im Steinbruch der Fall sein. Aus allem gewann ich im Laufe der Zeit die Auffassung, dass die Aktion rechtlich bedenklich sei. Ich hatte schliesslich die Überzeugung, dass der Tod der abgestellten Häftlinge zumindest ein erwünschter Nebenzweck sei. Mit wem ich darüber gesprochen habe, und ab wann ich diesen Eindruck hatte, kann ich ~~zeitl~~ nicht mehr sagen.

Es ist möglich, dass ich an einer Besprechung mit Anstaltsleitern bei Beginn der Aktion teilgenommen habe; eine Erinnerung habe ich jedoch daran nicht. Wahrscheinlich habe ich nur kurz dort mir bekannte Anstaltsvorstände begrüsst. In die Abgabeaktion selbst habe ich keinerlei Einblick erhalten. Ich sah nur beiläufig, dass Hecker immer Listen bekam.

Nachdem ich jetzt den Erlass vom 22.10.42 durchgelesen habe, muss ich allerdings sagen, dass man angesichts der besonderen Geheimhaltung, der Behandlung der Kranken und Geisteskranken zu einem Misstrauen gegenüber der Aktion gekommen sein müsste; mindestens bin ich rückblickend der Auffassung, dass man dabei hätte argwöhnisch werden müssen. Ich erinnere mich nicht, mit Engert und seinen Referenten darüber gesprochen zu haben.

Im RJM. war zeitweilig auch ein Dr. Zimmermann in Abt. V als Mitarbeiter bei Eichler eingesetzt. Dr. Zimmermann ist jetzt Landgerichtsrat in Darmstadt; er wohnt in Goddelau, Philipphospital. Früher war er beim Amtsgericht Friedberg. Ich glaube kaum, dass auch er in Abt. XV gearbeitet hat.

Mir war seinerzeit bekannt, dass gewisse Richtlinien für die Evakuierung von Vollzugsanstalten bei Feindannäherung bestanden. Ich weiss aber nicht, ob und wann ich diese Richtlinien zu Gesicht bekommen habe. Spätestens zur Zeit der Erschiessungen im Zuchthaus Sonnenburg habe ich erfahren, dass vom RJM. eine Anordnung getroffen sein musste, dass gewisse Gefangene im äussersten Fall der Polizei ~~zurückzugeben~~ übergeben werden sollten. Aus dem Vorgang Sonnenburg habe ich geschlossen, dass die Polizei diese Gefangenen im Zweifelsfalle umlegen würde. Ich kann mir nicht denken, dass die Erschiessungen in Sonnenburg auf eine andere Ursache, als eben eine entsprechende Anordnung des Reichsjustizministeriums ~~und, wie ich jetzt nicht mehr~~ ~~einzelnen Anordnungen~~ ~~sehen, eben auf diese Richtlinien des RJM.~~ zurückzuführen sind. Ich möchte annehmen, dass diese Richtlinien in Abt. V gefertigt sind; jedenfalls war V hierfür als federführend zuständig. Es könnte höchstens noch sein, dass die Richtlinien in einem besonderen, mir allerdings nicht bekannten Generalreferat für Evakuierungsfragen entstanden sind. Ich weiss nicht, wer die Richtlinien entworfen und gebilligt hat. Zuständigkeitsgemäss hätte hierfür Hecker als Referent und Engert als Abteilungsleiter in Betracht kommen müssen. Ich bin überzeugt, dass die Richtlinien zu mindest allen Generalstaatsanwälten in den jeweils feindbedrohten Gebieten zugegangen sind. Im April 1945 sprach ich mit dem Anstaltsvorstand von Landsberg/Lech, Gen.St.Anwalt a.D. Dr. Jansen; aus seinen Ausführungen schien mir hervorzugehen, dass er diese Richtlinien wenigstens in den wesentlichen Zügen kannte. Ich glaube nicht, dass auf Grund dieser Richtlinien ausser in Sonnenburg Erschiessungen vorgekommen sind.

v. g. u.

Heinrich Müller

Heinrich Müller

Reichels

Institut für Zeitgeschichte